

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Fadime Topaç (GRÜNE)**

vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. November 2020)

zum Thema:

Wie ist die Berliner Wohnungsnotfallhilfe für die Corona-Pandemie aufgestellt?

und **Antwort** vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2020)

Frau Abgeordnete Fadime Topaç (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25484

vom 04. November 2020

über

Wie ist die Berliner Wohnungsnotfallhilfe für die Corona-Pandemie aufgestellt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Zum 1.10.2020 startete die Berliner Kältehilfe in die neue Saison. Die Vorzeichen sind durch die Corona Pandemie in diesem Jahr besonders herausfordernd. Vor dem nun beginnenden Winter ist die Leistungsfähigkeit der Wohnungsnotfallhilfe und der Umgang mit dem Virus besonders im Fokus.

1. Inwieweit sind die Sozialen Wohnhilfen derzeit erreichbar? Gibt es erneut gesonderte Öffnungszeiten wie während der ersten Welle der Pandemie? Wenn ja, welche? Wie sehen die Möglichkeiten der persönlichen Vorsprachen aus?

Zu 1.: Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

Mitte	Die Fachstelle Soziale Wohnhilfe Mitte ist nach wie vor in einem erweiterten Notbetrieb. Das Rathaus am Standort Wedding ist für den Publikumsverkehr geschlossen, es wurde jedoch im März 2020 ein Frontoffice in der Galerie Müllerstr. 146 eingerichtet. Das Frontoffice hat täglich von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet. Hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger können hier ihre Anliegen vortragen und erhalten vielfältige Unterstützung: <ul style="list-style-type: none">- Klärung von Zuständigkeiten- Antrags- und Unterlagenannahme (SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), u. a.)- Kurzberatungen durch den Sozialdienst- Unterbringung bei akuter Obdachlosigkeit- Abhilfe bei nachgewiesener Mittellosigkeit
-------	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstellen von Bescheinigungen (GEZ, Rententräger, weitere Behörden) - BerlinPass <p>Persönliche Vorsprachen sind in sehr dringenden Fällen nach vorheriger Terminierung auch im Haus möglich, z. B. Helferkonferenz im Rahmen der Hilfen gemäß § 67 SGB XII, komplexe Neuanträge, schwierige Einzelfallentscheidungen. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Vorsprachen wurden die Sprechzeiten in den vergangenen Monaten von 2 auf 3 Stunden täglich erweitert. Die Soziale Wohnhilfe ist zusätzlich telefonisch und schriftlich (Fax, E-Mail) erreichbar. Die Anwesenheit liegt bei 100 % abzüglich Urlaub oder Krankheit. soz-wohnen@charlottenburg-wilmersdorf.de</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Die Fachstelle Soziale Wohnhilfe Friedrichshain-Kreuzberg bietet seit dem 19.03.2020 im Foyer des Rathauses Kreuzberg (Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin) in Raum 2065 eine sog. Notsprechstunde an.</p> <p>Die Öffnungszeiten lauten wie folgt: Montag 8:30 Uhr – 10:00 Uhr Dienstag 8:30 Uhr – 10:00 Uhr Donnerstag 8:30 Uhr – 10:00 Uhr</p> <p>Das Leistungsangebot ist jedoch auf Notfallbearbeitung beschränkt. Notfälle sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Unterbringung in Obdachlosenunterkünften / keine Wechselwünsche - vorliegende Wohnungsangebote - Notwendigkeit Stellungnahme Jobcenter - drohende Räumung der Wohnung <p>Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich auch zu den weiteren Themen der Sozialen Wohnhilfe telefonisch beraten zu lassen oder einen persönlichen Vorsprachetermin zu vereinbaren. Diese Termine finden in gesonderten Räumen unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln statt.</p>
Pankow	<p>Die Fachstelle Soziale Wohnhilfe Pankow hält während des Zeitraumes der Pandemie jeweils dienstags und donnerstags in der Zeit von 9:00 – 11:00 Uhr eine Notsprechstunde vor.</p> <p>Die telefonische Erreichbarkeit ist von montags bis freitags unter den Nummern 90295-1771 und 90295-5160 gewährleistet. Per Mail ist die Soziale Wohnhilfe Pankow wie folgt zu erreichen: sozialdienst.sozialamt@ba-pankow.berlin.de und soz-wohnen@ba-pankow.berlin.de.</p> <p>Persönliche Vorsprachen sind nur nach Anmeldung möglich.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Das Rathaus Charlottenburg ist derzeit von 6:00 – 22:00 Uhr geöffnet, jedoch werden in der Regel nur Terminkunden bearbeitet. Für die Fachstelle Soziale Wohnhilfe bedeutet das jedoch, dass ein Frontoffice eingerichtet wurde, welches dienstags und freitags von 9:00 – 12:00 Uhr geöffnet ist. Alle</p>

	<p>Klienten können in dieser Zeit vorsprechen und werden auch von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beraten. Es musste bisher niemand weggeschickt werden. Das Frontoffice ist mit Desinfektionsspendern, Spuckschutzwänden und großen räumlichen Kapazitäten ausgestattet. Masken wurden und werden an Klientel ausgegeben. Zudem gibt es einen großzügigen Wartebereich im Rathausfoyer. Sollte es einen weitergehenden Bedarf geben, werden Termine für denselben Tag in den Mitarbeiterbüros der Sozialen Wohnhilfe vergeben, die ebenfalls mit Spuckschutzwänden ausgestattet sind.</p> <p>Wenn es sich vermeiden lässt, finden telefonische Beratungen statt und Unterlagen werden per Post übersandt. Sofern es einen dringenden Unterbringungsbedarf gibt, wird dieser auch außerhalb der Sprechstunden bei Vorsprache erfüllt. Mit Beginn der Pandemie im Frühjahr wurde eine telefonische Hotline-Nummer errichtet, die auch im Internet veröffentlicht ist und an der Information weitergeben wird. Aufgrund der Absprachen aller Berliner Fachstellen wurde nun für Berlin einheitliche Nummer (90201)-1774 geschaltet, die von 9:00 – 15:00 Uhr täglich eine Erreichbarkeit der Sozialen Wohnhilfe bietet. Die Hotline ist mit einem Tagesdienst besetzt. Auch wurde die Berlin einheitliche Gruppenmail eingerichtet:</p>
Spandau	<p>Die Fachstelle Soziale Wohnhilfe Spandau ist weiterhin per Mail (soz-wohnen@ba-spandau.berlin.de) und per Telefon (90279- 1771) zu erreichen. Bei akut drohender Wohnungslosigkeit und bereits eingetretener Obdachlosigkeit, ohne dass bisher eine Unterkunft vermittelt wurde, besteht außerdem die Möglichkeit, in einer Notsprechstunde dienstags zwischen 9:00 – 12:00 Uhr persönlich vorzusprechen. Unabweisbare Notfälle werden außerhalb dieser Zeit an allen Arbeitstagen (Montag bis Freitag) bedient. Per Mail und Telefon können Termine für ein persönliches Gespräch vereinbart werden, sofern dies zur Bearbeitung des Anliegens unabdingbar ist.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens werden Kundinnen und Kunden des Amtes für Soziales Steglitz-Zehlendorf gebeten, persönliche Besuche im Rathaus Lankwitz bis auf Weiteres auf Notfälle zu beschränken. Grundsätzlich sehen die COVID-19-spezifischen Regelungen für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf vor, Sprechstunden bevorzugt als Terminsprechstunden durchzuführen. Eine persönliche Vorsprache beim der Fachstelle Soziale Wohnhilfe ist im Rahmen der regulären Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 9:00 – 13:00 Uhr selbstverständlich weiterhin möglich.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Im Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg ist die Fachstelle Soziale Wohnhilfe seit dem ersten Lockdown ununterbrochen persönlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar geblieben. Im Rahmen der Vorsprachensteuerung werden während der Notsprechstunden jeweils Dienstag und Donnerstag zwischen</p>

	<p>9:00 – 12:00 Uhr im Eingangsbereich des Rathauses Tempelhof von den vorsprechenden Bürgerinnen und Bürger die Vorsprachegründe erfragt und dann entschieden, ob eine Vorsprache im Fachdienst erfolgen kann.</p> <p>Akut obdachlose Menschen, die um Unterbringung nachsuchen, wird die Vorsprache beim Sozialdienst der Sozialen Wohnhilfe immer gewährt. Ebenso werden Menschen, die mit Mietschulden vorsprechen und Rat und Unterstützung benötigen oder die eine Maßnahme gemäß § 67 SGB XII beantragen, zum Sozialdienst vorgelassen und erhalten von dort zeitnah einen gesonderten Termin zur persönlichen Vorsprache außerhalb der Notsprechstunde. Die Soziale Wohnhilfe ist über die zentrale Rufnummer 90277-1771 telefonisch und über die E-Mail-Adresse soz-wohnen@ba-ts.berlin.de erreichbar.</p>
Neukölln	<p>Der Dienstbetrieb der Sozialen Wohnhilfe erfolgt derzeit angepasst an die Pandemiebedingungen: Die telefonische Erreichbarkeit ist gewährleistet. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nehmen im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit Anrufe entgegen. Zudem ist ein Nottelefon eingerichtet, das von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr besetzt ist.</p> <p>Mit Beginn des aktuellen Lockdowns wurde die Bearbeitung von Anträgen auf Verlängerungen/Veränderungen von Zuweisungen auf ein E-Mail-Verfahren umgestellt. Persönliche Vorsprachen können im Rahmen der Notsprechstunden an drei Tagen pro Woche (Montag, Dienstag und Donnerstag) jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr durchgeführt werden. Diese Zeiten entsprechen den normalen Sprechstundenzeiten im Regelbetrieb. Die persönlichen Vorsprachen erfolgen unter Einhaltung der Pandemieauflagen für Dienstgebäude im Land Berlin.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Die Soziale Wohnhilfe steht für dringende unangemeldete Anliegen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8:30 – 12:00 Uhr persönlich zur Verfügung. Auf Grund der Kontaktbeschränkungen erfolgt die sozialpädagogische Beratung möglichst telefonisch und auch über die angegebenen Zeiten hinaus. Die Telefonnummern sind veröffentlicht.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Im Amt für Soziales Marzahn-Hellersdorf bestehen keine gesonderten Öffnungszeiten. Ab dem 01.07.2020 wurde das Front-Office eröffnet. Im Zuge dessen wurden die Öffnungszeiten geändert und bürgerfreundlicher gestaltet (Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:30 – 11:30 Uhr sowie Freitag 9:00 – 10:30 Uhr). Die Erreichbarkeit des zuständigen Fachteams ist gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger können ihr Anliegen unter anderem telefonisch, per E-Mail oder Fax äußern. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache (nach Terminabsprache über das Front-Office).</p>

Lichtenberg	Die Fachstelle Soziale Wohnhilfe des Amtes für Soziales Lichtenberg ist weiterhin per Telefon, E-Mail, postalisch und über das Bürgertelefon zu erreichen. Aufgrund der aktuellen Gesundheitssituation ist die Soziale Wohnhilfe für den Besucherverkehr bis auf Not-Sprechzeiten für akut von Obdachlosigkeit bedrohte Personen geschlossen. Die Not-Sprechzeiten finden dienstags und donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr statt. Hier kann eine persönliche Vorsprache bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen.
Reinickendorf	Die Fachstelle Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung des Amtes für Soziales des Bezirksamtes Reinickendorf hat keine gesonderten Öffnungszeiten. Sie ist weiterhin an den regulären Sprechtagen Montag und Donnerstag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr für vorsprechende Personen geöffnet. Der Einlass erfolgt zur Gewährleistung der Abstands- und Hygieneregeln gesteuert. Es gibt wie in allen Bereichen des Bezirksamtes die Vorgabe, Anliegen möglichst schriftlich oder fernmündlich vorzutragen. So wird auch in der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe verfahren. Die persönlichen Vorsprachen werden auf ein Mindestmaß reduziert. In der Regel sprechen Personen vor, die sich wohnungslos melden wollen und um eine Unterbringung in einem Wohnheim nach ASOG nachsuchen.

2. Wie haben sich die Zahlen der polizeilichen Meldung „ohne festen Wohnsitz“ in den bisherigen Monaten der Pandemie (März bis Oktober) entwickelt?

Zu 2.: Das Merkmal „ohne festen Wohnsitz“ als nicht ladungsfähige Anschrift im POLIKS stellt keine valide Datenbasis dar. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist somit nicht möglich.

3. Wie haben sich seit dem Ende des Räumungsmoratoriums die Zahlen der Räumungen und Räumungsverfahren entwickelt? Bitte in den Vergleich zum letzten Jahr stellen.

Zu 3.: Die Anzahl der Räumungsaufträge stellt sich wie folgt dar:

	Räumungen nach dem „Berliner Modell“	Sonstige Räumungen	Insgesamt
I. Quartal 2019	734	420	1.154
II. Quartal 2019	647	410	1.057
I. Quartal 2020	584	383	967
II. Quartal 2020	366	162	528

Tatsächlich durgeführte Räumungen werden erst seit dem vierten Quartal 2019 statistisch erhoben. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zahlen für das dritte Quartal 2020 liegen noch nicht vor.

	Tatsächlich durchgeführte Räumungen
VI. Quartal 2019	653
I. Quartal 2020	474
II. Quartal 2020	227

4. Wie haben sich die ASOG Unterbringungen in den Monaten (März bis Oktober) der Pandemie entwickelt? (Darstellung)

Wie viele Menschen wurden zum ersten Mal (Erstzuweisungen) in ASOG Unterkünften in diesem Zeitraum untergebracht.

Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Wie ist die aktuelle Auslastung der angebotenen Betten über das ASOG?

Zu 4.: Die Bezirke haben zu den Fragen der Entwicklung der Fallzahlen der ASOG-Unterbringungen sowie zu den Erstzuweisungen wie folgt geantwortet:

Mitte	<p>Im Laufe der letzten Monate hat die Unterbringung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Bezirk Mitte zugenommen. Insbesondere während der Grenzschließungen war eine Zunahme von Unterbringungen nach dem ASOG zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich um Klienten sowohl mit Leistungsansprüchen als auch ohne Ansprüche nach dem SGB II oder SGB XII. Teilweise wurden Überbrückungsleistungen gem. § 23, 3 SGB XII nachgefragt.</p> <p>Im Fall der Personen mit Flüchtlingskontext liegen folgende Daten vor: Bestand untergebrachter Personen: März 2020 = 3.351 / Oktober 2020 = 2.533 März 2019 = 4.900 / Oktober 2019 = 4.070 Für den Personenkreis der weiteren Obdachlosen ergibt sich folgende Darstellung: Bestand untergebrachter Personen: März 2020 = 2.507 / Oktober 2020 = 2.348 Ersteinweisungen: 03/2020-10/2020 = 464 Personen 03/2019-10/2019 = 494 Personen Weitere Datenerhebungen stehen hier nicht zur Verfügung.</p>																																																																																																							
Friedrichshain-Kreuzberg	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">onat</th> <th colspan="3">Haushalte</th> <th colspan="3">Personen</th> <th colspan="3">Einzel-personen</th> <th colspan="3">Familien</th> </tr> <tr> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Diff.</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Diff.</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Diff.</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Diff.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>März</td> <td>36</td> <td>33</td> <td>-3</td> <td>58</td> <td>58</td> <td>0</td> <td>26</td> <td>24</td> <td>-2</td> <td>10</td> <td>9</td> <td>-1</td> </tr> <tr> <td>April</td> <td>46</td> <td>34</td> <td>-12</td> <td>84</td> <td>53</td> <td>-31</td> <td>33</td> <td>25</td> <td>-8</td> <td>13</td> <td>9</td> <td>-4</td> </tr> <tr> <td>Mai</td> <td>23</td> <td>28</td> <td>5</td> <td>43</td> <td>34</td> <td>-9</td> <td>17</td> <td>25</td> <td>8</td> <td>6</td> <td>3</td> <td>-3</td> </tr> <tr> <td>Juni</td> <td>38</td> <td>42</td> <td>4</td> <td>86</td> <td>56</td> <td>-30</td> <td>27</td> <td>33</td> <td>6</td> <td>11</td> <td>9</td> <td>-2</td> </tr> <tr> <td>Juli</td> <td>37</td> <td>38</td> <td>1</td> <td>54</td> <td>64</td> <td>10</td> <td>30</td> <td>28</td> <td>-2</td> <td>7</td> <td>10</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>August</td> <td>45</td> <td>35</td> <td>-10</td> <td>89</td> <td>57</td> <td>-32</td> <td>29</td> <td>25</td> <td>-4</td> <td>16</td> <td>10</td> <td>-6</td> </tr> </tbody> </table>	onat	Haushalte			Personen			Einzel-personen			Familien			2019	2020	Diff.	2019	2020	Diff.	2019	2020	Diff.	2019	2020	Diff.	März	36	33	-3	58	58	0	26	24	-2	10	9	-1	April	46	34	-12	84	53	-31	33	25	-8	13	9	-4	Mai	23	28	5	43	34	-9	17	25	8	6	3	-3	Juni	38	42	4	86	56	-30	27	33	6	11	9	-2	Juli	37	38	1	54	64	10	30	28	-2	7	10	3	August	45	35	-10	89	57	-32	29	25	-4	16	10	-6
onat	Haushalte			Personen			Einzel-personen			Familien																																																																																														
	2019	2020	Diff.	2019	2020	Diff.	2019	2020	Diff.	2019	2020	Diff.																																																																																												
März	36	33	-3	58	58	0	26	24	-2	10	9	-1																																																																																												
April	46	34	-12	84	53	-31	33	25	-8	13	9	-4																																																																																												
Mai	23	28	5	43	34	-9	17	25	8	6	3	-3																																																																																												
Juni	38	42	4	86	56	-30	27	33	6	11	9	-2																																																																																												
Juli	37	38	1	54	64	10	30	28	-2	7	10	3																																																																																												
August	45	35	-10	89	57	-32	29	25	-4	16	10	-6																																																																																												

	September	49	29	-20	80	35	-45	40	28	-12	9	1	-8
	Oktober	18	27	9	29	35	6	14	22	8	4	5	1

Pankow	Stichtagszählungen gibt es jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres. Erstzuweisungen werden nicht gesondert erfasst. Stichtagszählungen im Bezirk Pankow:			
	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020
	2355 wohnungslose Personen	2314 wohnungslose Personen	2469 wohnungslose Personen	2557 wohnungslose Personen

Charlottenburg- Wilmersdorf	In Charlottenburg-Wilmersdorf ist zum Jahreswechsel 2019/2020 eine Datenbank SoPart-Zewo eingeführt worden, die eine differenzierte Datenerhebungen zulässt. Mit der Senatsstatistik zur Unterbringung werden die Haushalte jeweils zum Stichtag 31.12. und 30.06. gezählt.				
	<p>Die 1211 Haushalte mit Wohnungslosen, die am 31.12.2019 über das ASOG untergebracht wurden entsprechen 2355 Personen, die 1148 Haushalte zum Stichtag 30.06.20 entsprechen 2122 wohnungslosen Menschen. Die weiter in der Tabelle aufgeführten Monate stellen den Stand im aktuellen Pandemienmonat dar, mit den neu begonnenen Fällen und den beendeten Unterbringungen. Es handelt sich bei den begonnenen Fällen um in der Fachstelle neu erschienenes Klientel. Darüber hinaus gibt es aber auch Personen, die in der laufenden Betreuung bekannt sind, aber durch Unterkunftsschließungen, Hausverbote oder unplanmäßige Auszüge auch häufiger eine Erstzuweisung erhielten. Die ASOG-Fälle sind in dieser Tabelle nicht danach differenziert aufgeführt worden. Es handelt sich daher sowohl um reine ASOG-Unterbringungen ohne sozialrechtliche Leistungsansprüche, um Leistungsempfangende nach dem SGB XII (z. B. Grundsicherung, oder Leistungen an EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die im Rahmen einer Überbrückungshilfe nach § 23,3 SGB XII untergebracht wurden) oder dem SGB II mit einem ASOG-Unterbringungsplatz versorgt wurden.</p> <p>Die Zahlen der Maßnahmen nach § 67 SGB XII sind ebenfalls am 31.12.2019 der Stand zum Stichtag mit 284 Haushalten. Die danach aufgeführten Monate stellen immer den Stand im aktuellen Pandemienmonat dar, mit den neu begonnenen Fällen und den beendeten Maßnahmen. Im Monat März 2020 wurden durch die Schließung div. Kältehilfeeinrichtungen verstärkt Obdachlose untergebracht. Der Anstieg im Juli an neuen Unterbringungsfällen hing mit der Schließung einer LAF-Gemeinschaftsunterkunft und der Unterbringung der überwiegenden Familien im Bezirk in ASOG-Einrichtungen zusammen.</p>				
	Monat	Beziehung	begonnen	beendet	laufende
	Senatsstatistik	Fall - Hilfe nach § 67 SGB XII			284
	31.12.2019	Fall (Unterbringung-Haushalt)	-		1211

	März 20	Fall - Hilfe nach § 67 SGB XII	21	11	322
		Fall (Unterbringung-Haushalt)	81	28	1061
		Erstzuweisungen			134
	April 20	Fall - Hilfe nach § 67 SGB XII	17	5	328
		Fall (Unterbringung-Haushalt)	33	12	1066
		Erstzuweisungen			62
	Mai 20	Fall - Hilfe nach § 67 SGB XII	23	10	346
		Fall (Unterbringung-Haushalt)	53	19	1107
		Erstzuweisungen			201
	Juni 20	Fall - Hilfe nach § 67 SGB XII	19	13	355
		Fall (Unterbringung-Haushalt)	60	26	1148
		Erstzuweisungen			110
	Juli 20	Fall - Hilfe nach § 67 SGB XII	21	06	363
		Fall (Unterbringung-Haushalt)	120	17	1242
		Erstzuweisungen			307
	August 20	Fall - Hilfe nach § 67 SGB XII	10	12	367
		Fall (Unterbringung-Haushalt)	48	18	1273
		Erstzuweisungen			163
	September 20	Fall - Hilfe nach § 67 SGB XII	19	11	374
		Fall (Unterbringung-Haushalt)	42	14	1297
		Erstzuweisungen			258
	Oktober 20	Fall - Hilfe nach § 67 SGB XII	17	8	380
		Fall (Unterbringung-Haushalt)	65	12	1348
		Erstzuweisungen			142
	Senatsstatistik	Fall - Hilfe nach § 67 SGB XII			363

	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="475 188 715 300">30.06.2020</td> <td data-bbox="715 188 995 300">Fall (Unterbringung- Haushalt)</td> <td data-bbox="995 188 1177 300">-</td> <td data-bbox="1177 188 1331 300"></td> <td data-bbox="1331 188 1497 300">1148</td> </tr> </table>	30.06.2020	Fall (Unterbringung- Haushalt)	-		1148																																													
30.06.2020	Fall (Unterbringung- Haushalt)	-		1148																																															
Spandau	<p>Durch den Lockdown und diversen Reisebeschränkungen ergab sich eine zusätzliche Kapazität an Unterbringungsplätzen auch in Pensionen und Hotels, die bisher weniger genutzt wurden. Die täglichen Freiplatzmeldungen haben sich erhöht und es wurde versucht, besonders gefährdete Personen mit einem Schlafplatz mit eigenem Bad und Kochmöglichkeiten auszustatten. Besonders bei den Menschen, die direkt von längerfristiger Obdachlosigkeit auf der Straße untergebracht werden konnten, war die Nutzung von Einzelzimmern mit eigenem Bad sehr förderlich für die Unterbringung, da dann bei der sonst zuweilen schwer erreichbaren Klientel die Akzeptanz größer war, wenn es einen eigenen Rückzugsraum gab.</p> <p>Die Zahl der unterzubringenden Personen steigt seit Januar 2019 kontinuierlich. Im fraglichen Zeitraum des Jahres 2020 (März bis Oktober) gab es Spitzen in den Monaten März (+50) und Juli (+50). Im August gab es kaum Erstunterbringungen. In den übrigen Monaten sind die Zahlen mit dem Vorjahr vergleichbar.</p>																																																		
Steglitz-Zehlendorf	<p>Den folgenden Tabellen können die Anzahl der erstmaligen Unterkunftszuweisungen/Einzüge (Anzahl Unt.) sowie die Anzahl der untergebrachten Personen entnommen werden.</p> <p>Ob die Personen bereits vorher in einer ASOG-Unterkunft untergebracht worden waren, oder dies erstmalig geschehen ist, kann kurzfristig nicht ermittelt werden. Ebenso kann aus dem gleichen Grund nicht verbindlich angegeben werden, ob die Personen dort auch tatsächlich eingezogen sind. Es ist auch möglich, dass Personen innerhalb eines oder unterschiedlicher Zeiträume öfter untergebracht werden mussten, oder sich lediglich die Zuständigkeit geändert hat.</p> <p>Deutlich wird die Verstetigung und die leichte Abnahme des Verlaufes. Ein wesentlicher Faktor dürfte sein, dass im Zeitraum der Pandemie Umzüge nur im Falle äußerst besonderer Umstände genehmigt werden. Man könnte auch vermuten, dass es seit der Pandemie zu weniger Familienzusammenführungen kommt. Das lässt sich jedoch nicht valide bestätigen.</p> <p>Gesamtübersicht der Daten:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="459 1581 676 1659">Einzug</th> <th data-bbox="676 1581 932 1659">Anzahl Untergebrachte</th> <th data-bbox="932 1581 1129 1659">Anzahl Personen</th> <th data-bbox="1129 1581 1289 1659">18-25</th> <th data-bbox="1289 1581 1449 1659">unter 18</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="459 1659 676 1704">März 19</td> <td data-bbox="676 1659 932 1704">61</td> <td data-bbox="932 1659 1129 1704">132</td> <td data-bbox="1129 1659 1289 1704">18</td> <td data-bbox="1289 1659 1449 1704">42</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1704 676 1749">April 19</td> <td data-bbox="676 1704 932 1749">86</td> <td data-bbox="932 1704 1129 1749">179</td> <td data-bbox="1129 1704 1289 1749">22</td> <td data-bbox="1289 1704 1449 1749">81</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1749 676 1794">Mai 19</td> <td data-bbox="676 1749 932 1794">81</td> <td data-bbox="932 1749 1129 1794">189</td> <td data-bbox="1129 1749 1289 1794">61</td> <td data-bbox="1289 1749 1449 1794">82</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1794 676 1839">Juni 19</td> <td data-bbox="676 1794 932 1839">66</td> <td data-bbox="932 1794 1129 1839">109</td> <td data-bbox="1129 1794 1289 1839">10</td> <td data-bbox="1289 1794 1449 1839">30</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1839 676 1883">Juli 19</td> <td data-bbox="676 1839 932 1883">88</td> <td data-bbox="932 1839 1129 1883">200</td> <td data-bbox="1129 1839 1289 1883">42</td> <td data-bbox="1289 1839 1449 1883">89</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1883 676 1928">August 19</td> <td data-bbox="676 1883 932 1928">101</td> <td data-bbox="932 1883 1129 1928">222</td> <td data-bbox="1129 1883 1289 1928">38</td> <td data-bbox="1289 1883 1449 1928">90</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1928 676 1973">September 19</td> <td data-bbox="676 1928 932 1973">81</td> <td data-bbox="932 1928 1129 1973">160</td> <td data-bbox="1129 1928 1289 1973">4</td> <td data-bbox="1289 1928 1449 1973">73</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1973 676 2018">Oktober 19</td> <td data-bbox="676 1973 932 2018">71</td> <td data-bbox="932 1973 1129 2018">124</td> <td data-bbox="1129 1973 1289 2018">14</td> <td data-bbox="1289 1973 1449 2018">41</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 2018 676 2040"></td> <td data-bbox="676 2018 932 2040"></td> <td data-bbox="932 2018 1129 2040"></td> <td data-bbox="1129 2018 1289 2040"></td> <td data-bbox="1289 2018 1449 2040"></td> </tr> </tbody> </table>	Einzug	Anzahl Untergebrachte	Anzahl Personen	18-25	unter 18	März 19	61	132	18	42	April 19	86	179	22	81	Mai 19	81	189	61	82	Juni 19	66	109	10	30	Juli 19	88	200	42	89	August 19	101	222	38	90	September 19	81	160	4	73	Oktober 19	71	124	14	41					
Einzug	Anzahl Untergebrachte	Anzahl Personen	18-25	unter 18																																															
März 19	61	132	18	42																																															
April 19	86	179	22	81																																															
Mai 19	81	189	61	82																																															
Juni 19	66	109	10	30																																															
Juli 19	88	200	42	89																																															
August 19	101	222	38	90																																															
September 19	81	160	4	73																																															
Oktober 19	71	124	14	41																																															

	März 20	84	147	17	52													
	April 20	53	78	1	17													
	Mai 20	58	113	7	42													
	Juni 20	74	110	3	28													
	Juli 20	59	110	11	41													
	August 20	66	112	33	66													
	September 20	74	101	14	21													
	Oktober 20	57	95	1	28													
Tempelhof-Schöneberg	2020	Anzahl	davon erstmalig	2019	Anzahl	davon erstmalig												
	März 20	88	68	März 19	61	32												
	April 20	62	37	April 19	67	48												
	Mai 20	78	38	Mai 19	76	38												
	Juni 20	66	30	Juni 19	80	45												
	Juli 20	100	47	Juli 19	89	33												
	August 20	112	55	August 19	59	24												
	September 20	127	52	September 19	72	29												
	Oktober 20	158	49	Oktober 19	86	29												
	Gesamt	791	376	Gesamt	590	278												
Neukölln	Das Bezirksamt Neukölln kann Aussagen nur für den Zeitraum Mitte März bis einschließlich September 2020 treffen. Im genannten Zeitraum kam es in 2020 zu 1.309 Erst- und Neu-Zuweisungen (erstmalige Unterbringung bzw. Verlegung in eine andere Unterkunft). Im Jahr 2019 waren es im Vergleichszeitraum 1.663 Unterbringungen. Die Differenz erklärt sich aus der pandemiebedingt geringeren Zahl von Unterkunftswechseln.																	
Treptow-Köpenick	Da die ASOG-Unterbringungen nicht gesondert statistisch erfasst werden, kann hierzu keine zahlenmäßige Aussage getroffen werden.																	
Marzahn-Hellersdorf	Eine Darstellung über die Entwicklung der ASOG Unterbringungen in den Monaten März bis Oktober kann aufgrund der geführten Statistik nicht erfolgen. Hierfür wäre eine manuelle Zählung notwendig, die in der gesetzten Frist nicht umsetzbar ist. Sowohl die Anzahl der Verlängerungen von ASOG-Unterbringungen als auch die Erstzuweisungen in ASOG-Unterkünfte haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht wesentlich verändert.																	
Lichtenberg	Der Bezirk Lichtenberg von Berlin übersendet der zuständigen Senatsverwaltung halbjährlich (stichtagsbezogen) die aktuellen Zahlen zu Unterbringungen von wohnungslosen Personen. Anhand dieser kann die Entwicklung der ASOG Unterbringungen im Bezirk Lichtenberg gut nachverfolgt werden.																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stichtag</th> <th>30.06.2019</th> <th>31.12.2019</th> <th>30.06.2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl Unterbringungen von Personen</td> <td>1654</td> <td>1750</td> <td>1829</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Unterbringungen von Haushalten</td> <td>926</td> <td>937</td> <td>965</td> </tr> </tbody> </table>						Stichtag	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020	Anzahl Unterbringungen von Personen	1654	1750	1829	Anzahl Unterbringungen von Haushalten	926	937	965
Stichtag	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020															
Anzahl Unterbringungen von Personen	1654	1750	1829															
Anzahl Unterbringungen von Haushalten	926	937	965															

Jahr	März – Oktober 2019	März – Oktober 2020
Anzahl Erstunterbringungen von Personen	292	453
Anzahl Erstunterbringungen von Haushalten	185	244

Dieses Jahr wurde mit der Umstellung der örtlichen Zustellung von Geburtsmonat auf das Wohnortprinzip für Statusgewandelte in Gemeinschaftsunterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) begonnen, welche zwar während der Pandemie ausgesetzt wurde, aber bereits zu Zuständigkeitswechseln in Berlin geführt hatte. Darüber hinaus steigen die Zahlen der unterzubringenden Personen in den letzten Jahren konstant im Bezirk Lichtenberg. Wohnungslose Personen, für die der Bezirk Lichtenberg zuständig ist, werden berlinweit in vertragsfreien Wohnheimen der Wohnungslosenhilfe untergebracht.

Reinickendorf In den Monaten März bis Oktober ist die Anzahl von ASOG-Unterbringungen geringfügig gesunken. In diesem Zeitraum wurden 655 Personen neu untergebracht (Erstzuweisung). Im Vergleich zum Vorjahr sind in dieser Frist die Anzahl der Ersteinweisungen um 130 Fälle, also rund 16 Fälle je Monat, gesunken.

Zur Frage der Auslastung der angebotenen Betten über das ASOG liegen in den Bezirken keine konkreten Daten zu den einzelnen Unterkünften vor. Überwiegend wird jedoch eingeschätzt, dass derzeit auskömmliche Unterbringungsmöglichkeiten bestehen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass viele Hostels, Hotels und Pensionen aus pandemiebedingtem Mangel an touristischen Buchungen ihre Zimmer/Betten für die Unterbringung wohnungsloser Menschen zur Verfügung stellen.

5. Wie haben sich die Bewilligungen im Bereich der Hilfen nach § 67 ff SGB XII in den bisherigen Monaten der Pandemie (März-Oktober) entwickelt? Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt? Bitte alle Zahlen aufschlüsseln nach Bezirken, nach Erstbewilligungen und Beendigungen.

Zu 5.: Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

Mitte	Im Zeitraum März bis Oktober 2019 wurden 421 Anträge bewilligt, davon 186 Erstbewilligungen und 235 Verlängerungen. Im Zeitraum März bis Oktober 2020 wurden 444 Anträge bewilligt, davon 204 Erstbewilligungen und 240 Verlängerungen. Pandemiebedingt sind keine Auffälligkeiten bei den Beendigungen festzustellen. Es gab sowohl in 2019 als auch 2020 Abbrüche und Beendigungen, z. B. wegen (vorzeitiger) Erreichung der Hilfeziele, fehlender Mitwirkung, Überleitung in andere Hilfen. Eine differenzierte Zählung bei Beendigungen erfolgt nicht.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Erfassung der Zahlen erfolgt händisch von jeder Sozialarbeiterin und jedem Sozialarbeiter. Die geforderten Zahlen auszuwerten in Verbindung mit Erstbewilligungen und Beendigungen ist in dem vorgegebenen Zeitraum nicht möglich. Die Gesamtzahl der Hilfen

	nach § 67 SGB XII hat sich zu 2019 deutlich verringert. Aktuell gibt es wieder einen Anstieg der Anträge zu verzeichnen.																																																																																																																											
Pankow	<p>Neuanträge und Verlängerungsanträge werden erst seit dem 15.04.20 separat erfasst: 15.04.2020 - 10.11.2020: 44 Neuanträge und 66 Verlängerungsanträge, in Summe 110 Anträge. Beendigungen werden nicht erfasst. Ein Vergleich zum Vorjahr kann wegen fehlender statistischer Erfassung nicht vorgenommen werden.</p> <p>Die Entwicklung der Zahlen stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Jahr 2019</th> <th colspan="3">Produkt</th> <th rowspan="2">Jahr 2020</th> <th colspan="3">Produkt</th> <th rowspan="2">Diff. 2020 zu 2019</th> </tr> <tr> <th>79076</th> <th>79077</th> <th>79078</th> <th>79076</th> <th>79077</th> <th>79078</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>314</td><td>289</td><td>25</td><td></td><td>254</td><td>231</td><td>24</td><td>-60</td></tr> <tr><td>2</td><td>313</td><td>291</td><td>23</td><td></td><td>249</td><td>224</td><td>25</td><td>-64</td></tr> <tr><td>3</td><td>306</td><td>282</td><td>25</td><td></td><td>242</td><td>220</td><td>23</td><td>-64</td></tr> <tr><td>4</td><td>302</td><td>276</td><td>28</td><td></td><td>239</td><td>215</td><td>25</td><td>-63</td></tr> <tr><td>5</td><td>289</td><td>265</td><td>24</td><td></td><td>235</td><td>214</td><td>21</td><td>-54</td></tr> <tr><td>6</td><td>264</td><td>243</td><td>21</td><td></td><td>239</td><td>220</td><td>19</td><td>-25</td></tr> <tr><td>7</td><td>249</td><td>231</td><td>19</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>8</td><td>247</td><td>229</td><td>19</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>9</td><td>249</td><td>229</td><td>20</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>10</td><td>249</td><td>229</td><td>20</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>11</td><td>249</td><td>229</td><td>20</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>12</td><td>249</td><td>229</td><td>20</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>Tabellenerläuterung: Zahlen 10-12/2019 gespiegelt, Zahlen 2020 derzeit nur bis 06/2020 erhältlich. Fett hervorgehoben das Verwaltungsprodukt, dahinter jeweils klein zur weiteren Information die beiden Transferprodukte. Die letzte Spalte beinhaltet die Veränderung des Monats 2020 zum Vorjahr.</p>	Jahr 2019	Produkt			Jahr 2020	Produkt			Diff. 2020 zu 2019	79076	79077	79078	79076	79077	79078	1	314	289	25		254	231	24	-60	2	313	291	23		249	224	25	-64	3	306	282	25		242	220	23	-64	4	302	276	28		239	215	25	-63	5	289	265	24		235	214	21	-54	6	264	243	21		239	220	19	-25	7	249	231	19						8	247	229	19						9	249	229	20						10	249	229	20						11	249	229	20						12	249	229	20					
Jahr 2019	Produkt			Jahr 2020	Produkt			Diff. 2020 zu 2019																																																																																																																				
	79076	79077	79078		79076	79077	79078																																																																																																																					
1	314	289	25		254	231	24	-60																																																																																																																				
2	313	291	23		249	224	25	-64																																																																																																																				
3	306	282	25		242	220	23	-64																																																																																																																				
4	302	276	28		239	215	25	-63																																																																																																																				
5	289	265	24		235	214	21	-54																																																																																																																				
6	264	243	21		239	220	19	-25																																																																																																																				
7	249	231	19																																																																																																																									
8	247	229	19																																																																																																																									
9	249	229	20																																																																																																																									
10	249	229	20																																																																																																																									
11	249	229	20																																																																																																																									
12	249	229	20																																																																																																																									
Charlottenburg-Wilmersdorf	Ich verweise an dieser Stelle auf die Tabelle zu Frage 4. Seit März sind die Fälle um 58 Fälle bis zum 31.10.20 gestiegen. Im Vergleich zum 31.12.20219 sind die Fälle um fast 100 angestiegen.																																																																																																																											
Spandau	<p>Erstbewilligungen im fraglichen Zeitraum (Vergleichszahlen aus dem Vorjahr liegen erst ab Juni 2019 vor):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Monat</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>März</td><td></td><td>30</td></tr> <tr><td>April</td><td></td><td>11</td></tr> <tr><td>Mai</td><td></td><td>14</td></tr> <tr><td>Juni</td><td>16</td><td>19</td></tr> <tr><td>Juli</td><td>12</td><td>5</td></tr> <tr><td>August</td><td>33</td><td>8</td></tr> <tr><td>September</td><td>24</td><td>30</td></tr> <tr><td>Oktober</td><td>16</td><td>6</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Maßnahmen gem. §§ 67 ff. SGB XII dienen auch weiterhin nicht als Ersatz für fehlenden Wohnraum, so dass die Entwicklung bei den</p>	Monat	2019	2020	März		30	April		11	Mai		14	Juni	16	19	Juli	12	5	August	33	8	September	24	30	Oktober	16	6																																																																																																
Monat	2019	2020																																																																																																																										
März		30																																																																																																																										
April		11																																																																																																																										
Mai		14																																																																																																																										
Juni	16	19																																																																																																																										
Juli	12	5																																																																																																																										
August	33	8																																																																																																																										
September	24	30																																																																																																																										
Oktober	16	6																																																																																																																										

	<p>Erstbewilligungen grundsätzlich nicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht.</p> <p>Die Beendigung von Maßnahmen wird statistisch nicht erfasst, so dass hierzu keine Angaben möglich sind. In den vergangenen Monaten wurden die jeweiligen Maßnahmen allerdings eher großzügig verlängert, um eine Entlassung aus einer Hilfe in die Obdachlosigkeit zu vermeiden.</p>												
Steglitz-Zehlendorf	<p>Bis September 2019 gab es insgesamt 2586 Fälle in Steglitz-Zehlendorf, d. h. durchschnittlich rund 288 Fälle/Monat, davon 258 ambulant und 30 stationär.</p> <p>Für 2020 gibt es noch keine korrigierten/endgültigen Zahlen. Die bisher vorliegenden Zahlen bis September 2020 (für Oktober liegen noch keine vor) lassen vermuten, dass die Zahlen im ambulanten Bereich in etwa denen aus dem Vorjahr entsprechen dürften, eventuell gibt es noch eine leichte Steigerung (geschätzt ca. 1-2 %), im stationären Bereich ist bereits jetzt ein geringer Anstieg der Fallzahlen (etwa 3 %) zu verzeichnen, auch dieser könnte sich nach abschließender Bearbeitung aller Anträge noch erhöhen.</p> <p>Gleichzeitig ist ein Anstieg der Kosten im ambulanten Bereich um 1,1 % und im stationären Bereich um 39 % (!) zu verzeichnen.</p> <p>Viele Anträge auf Neu- oder Weiterbewilligung von Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sind noch nicht abschließend bearbeitet worden. Eine dezidierte Statistik hierzu wird nicht geführt, daher lässt sich auch keine genaue Aussage über Beginn und Beendigung von Leistungen treffen.</p> <p>Allerdings kann bereits jetzt gesagt werden, dass Maßnahmen aufgrund der Corona-Übergangsregelungen verlängert wurden, die unter normalen Umständen nicht mehr fortgeführt worden wären. Die längere Laufzeit der Maßnahmen betrifft insbesondere Hilfen, mit denen auch die Unterbringung verbunden ist (Trägerwohnung, Übergangshaus, Kriseneinrichtung). Da dies insbesondere auf stationäre Maßnahmen zutrifft, ist die Steigerung der Zahlen insbesondere der Kosten in diesem Bereich nachvollziehbar.</p>												
Tempelhof-Schöneberg	<p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Fallzahlen im Bereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII seit März 2020 einen stetigen Anstieg aufweisen. Im Vergleichszeitraum 2019 hingegen war bei den Fallzahlen nahezu eine Stagnation zu verzeichnen.</p> <p>Anders als in der Fragestellung erbeten, können wir als Vergleichszeitraum nur die Monate März bis Juni heranziehen. Die Auswertung erfolgt auf Basis der bewilligten Fälle in der Fachsoftware „OpenProsoz“. Eine verlässliche Auswertung der Zahlen ab Juli 2020 kann erst zum Jahresabschluss erfolgen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Vergleichszahlen 2020 zu 2019 der Monate März bis Juni aufgeführt.</p> <table border="1" data-bbox="456 1839 1310 2038"> <thead> <tr> <th>2020</th> <th>Bestandsfälle § 67 SGB XII</th> <th>2019</th> <th>Bestandsfälle § 67 SGB XII</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>März 20</td> <td>463</td> <td>März 19</td> <td>415</td> </tr> <tr> <td>April 20</td> <td>454</td> <td>April 19</td> <td>423</td> </tr> </tbody> </table>	2020	Bestandsfälle § 67 SGB XII	2019	Bestandsfälle § 67 SGB XII	März 20	463	März 19	415	April 20	454	April 19	423
2020	Bestandsfälle § 67 SGB XII	2019	Bestandsfälle § 67 SGB XII										
März 20	463	März 19	415										
April 20	454	April 19	423										

	<table border="1"> <tr> <td>Mai 20</td> <td>487</td> <td>Mai 19</td> <td>427</td> </tr> <tr> <td>Juni 20</td> <td>496</td> <td>Juni 19</td> <td>425</td> </tr> </table> <p>Quelle: „OpenProsoz“</p>	Mai 20	487	Mai 19	427	Juni 20	496	Juni 19	425				
Mai 20	487	Mai 19	427										
Juni 20	496	Juni 19	425										
Neukölln	Auf Neukölln bezogen sind im Erhebungszeitraum 327 Anträge bewilligt worden. Beendet wurden im selben Zeitraum 162 Maßnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das niedrigere Zahlen (375 Bewilligungen im Vergleichszeitraum des Vorjahres).												
Treptow-Köpenick	Es gibt keine statistische Erfassung, aufgrund welcher eine zahlenmäßige Aussage getroffen werden kann.												
Marzahn-Hellersdorf	Die Bewilligungen für Hilfen gem. § 67 ff. SGB XII wurden gemäß den Rundschreiben Soz Nr. 07/2020 und Soz Nr. 17/2020 "Umgang mit COVID-19 im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII" ab April 2020 umgesetzt. Es gab Weiterbewilligungsanträge, die i. d. R. positiv beschieden wurden. Nach Ende des ersten "Lock-Down" blieb der erwartete Ansturm von Neuanträgen zu Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII aus. Die Anzahl von Neuanträgen hat sich nicht wesentlich verändert und verbleibt wie zu Zeiten vor der Corona-Pandemie. Eine Darstellung der Entwicklung der Bewilligungen und Beendigungen in den Monaten März bis Oktober sowie ein Vergleich zum Vorjahr kann aufgrund der geführten Statistik nicht erfolgen. Hierfür wäre eine manuelle Zählung notwendig, die in der gesetzten Frist nicht umsetzbar ist.												
Lichtenberg	<p>Die Bewilligungen im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII werden nicht expliziert monatlich erhoben. Aus den Produktvergleichsberichten der Produkte „79077 – T-Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen (ambulant)“ und „79078 – T-Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen (stationär)“ ergeben sich für Juni 2019 und Juni 2020 folgende Entwicklungen bei der Betrachtung der Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Produkt</th> <th>Maßnahme</th> <th>06/2019</th> <th>06/2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>79077</td> <td>Hilfen § 67 ambulant</td> <td>395 Personen</td> <td>394 Personen</td> </tr> <tr> <td>79078</td> <td>Hilfen § 67 stationär</td> <td>33 Personen</td> <td>34 Personen</td> </tr> </tbody> </table>	Produkt	Maßnahme	06/2019	06/2020	79077	Hilfen § 67 ambulant	395 Personen	394 Personen	79078	Hilfen § 67 stationär	33 Personen	34 Personen
Produkt	Maßnahme	06/2019	06/2020										
79077	Hilfen § 67 ambulant	395 Personen	394 Personen										
79078	Hilfen § 67 stationär	33 Personen	34 Personen										
Reinickendorf	Zu Bewilligungen im Bereich der Hilfen nach §§ 67ff SGB XII während der Pandemie können keine detaillierten Angaben gemacht werden, da keine statistischen Erfassungen gemäß der Fragestellung erfolgen. Insgesamt gab es in 2020 in diesem Zeitraum ca. 200 Neufälle gegenüber dem Jahr 2019 weniger, also ca. 25 Fälle weniger pro Monat.												

6. Wie viele Fälle von bisher positiv getesteten Menschen sind in der Wohnungsnotfallhilfe bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Arten der Unterbringung/Maßnahme (ASOG, Kältehilfe, Maßnahmen nach § 67 SGB XII ff.)

Zu 6. Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

Mitte	In der Sozialen Wohnhilfe Mitte sind bisher zwei Positiv-Fälle (ASOG) und ein Verdachtsfall (ASOG) bekannt geworden.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Soziale Wohnhilfe Friedrichshain-Kreuzberg hat keine statistische Erfassung von positiv getesteten Menschen.
Pankow	Unterkünfte für Wohnungslose: insgesamt 5 Personen Einrichtung der Kältehilfe: 1 Person
Charlottenburg-Wilmersdorf	Hierzu liegen keine validen Daten vor. In der Regel werden auch nur die Fälle bekannt, die in Wohnheimen des Bezirkes untergebracht sind. In einigen Fällen wurden jedoch auch in dem genannten Zeitraum Personen aus der Bezirkszuständigkeit in Quarantänewohnungen untergebracht. Der Sozialen Wohnhilfe des Bezirks Charlottenburg - Wilmersdorf sind 10 positiv getestete Fälle bekannt geworden. Es wurden jedoch durch Familienverbände, die zusammenleben, durch Quarantäneverfügungen an Kontaktpersonen ersten Grades insgesamt von uns 20 Personen kurzfristig anderweitig in geeigneten Unterbringungen, abgeschlossenen Wohneinheiten oder in der LAF-Quarantäneeinrichtung untergebracht. Durch einen direkten Kontakt zum Gesundheitsamt konnte ausnahmslos durch die Unterbringungen außerhalb des betroffenen Wohnheimes eine Ausbreitung und auch eine Quarantäneregelung für jeweils ein gesamtes Wohnheim vermieden werden. Aus Kältehilfeeinrichtungen liegen noch keine Daten vor. Jedoch werden in einigen Einrichtungen Schnelltests gemacht oder Fieber gemessen.
Spandau	In Spandauer Zuständigkeit ist bisher ein positiv getesteter Fall (Unterkunft in Kreuzberg) bekannt.
Steglitz-Zehlendorf	In der Wohnungsnotfallhilfe in Steglitz-Zehlendorf sind keine Fälle bekannt, da in diesem Fall das Gesundheitsamt für die Unterbringung zuständig ist.
Tempelhof-Schöneberg	In Tempelhof-Schöneberg wird zur Frage der COVID-19-Infektion wohnungsloser Menschen keine Statistik erhoben. Die Fälle werden uns nicht bekannt. Weder sind die betroffenen Menschen selber noch die Einrichtungen verpflichtet, entsprechende Meldungen an die Fachstelle Soziale Wohnhilfe oder andere Arbeitsgruppen des Amtes für Soziales zu melden.
Neukölln	Im Bezirk Neukölln sind in sieben Fällen positive Test-Ergebnisse bekannt geworden. Alle traten bei Unterbringungen nach dem ASOG auf.
Treptow-Köpenick	Dem Amt für Soziales sind keine positiv getesteten Fälle bekannt.
Marzahn-Hellersdorf	Sowohl für den Bereich der Unterbringung wohnungsloser Menschen als auch für die Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII können hierzu keine Angaben getätigt werden. Fälle von Covid-19 bei Trägern innerhalb des Hilfesystems müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Amt für Soziales Marzahn-Hellersdorf erhält keine Informationen. Die

	Träger sind zur Weitergabe dieser Informationen an das Amt für Soziales nicht verpflichtet.
Lichtenberg	Der Fachstelle Soziale Wohnhilfe des Amtes für Soziales Lichtenberg sind keine Fälle von positiv getesteten Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe bekannt.
Reinickendorf	Der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe wurden bislang keine positiv getesteten wohnungslosen Personen bekannt, die gesondert in Quarantäne hätten untergebracht werden müssen.

7. Zum Umgang mit der Corona-Pandemie:

Wie viele Quarantäne Plätze stehen wo zur Verfügung? Welche gesonderten Einrichtungen wurden geschaffen?

Welche Regelungen und Prozesse greifen bei Verdachtsfällen? Gelten diese Regelungen zu jeder Tageszeit und auch an den Wochenenden? Welche Angebote gibt es für die Abend- und Nachtstunden und die Wochenenden?

Wie ist der Transport von Verdachtsfällen aus den Einrichtungen in die Quarantäne Plätze geplant?

Gibt es eine durchgehende Erreichbarkeit der Gesundheitsämter für die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe, insbesondere der Kältehilfe?

Welche Strategie verfolgen die Gesundheitsämter der Bezirke bei Verdachtsfällen in den Einrichtungen? Müssen wir erwarten, dass ganze Einrichtungen der Kältehilfe oder im Rahmen des ASOGs unter Quarantäne gestellt werden?

Zu 7.: Die SARS-CoV-2-Pandemie erfordert besondere Schutzmaßnahmen für die Personengruppe der obdachlosen Menschen, da diese kaum Schutz- und Rückzugsräume haben und viele zu einer gesundheitlichen Risikogruppe gehören. Mit Ausklingen der „Kältehilfe“ und vor dem Hintergrund der Anforderungen der Pandemie hat der Senat am 24.03.2020 beschlossen, besondere Übernachtungsangebote sowie Angebote im Falle von Quarantäne für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen zu schaffen. Bis 30.06.2020 standen 408 Plätze im 24/7-Betrieb zur Verfügung, bis 31.07.2020 weiterhin 208 Plätze und bis Ende Oktober 108 Plätze. Die aktuelle Entwicklung des pandemischen Geschehens im Land Berlin machte erforderlich, dass durch den Senat weiterhin besondere Unterbringungskapazitäten bereitgestellt werden, vorerst bis zum 30.04.2021:

Lehrter Str. – 108 Plätze im 24/7-Betrieb,
 Quarantänestation Lehrter Str. – 16 Plätze,
 Unterkunft für Frauen – 30-40 Plätze im 24/7-Betrieb (in Vorbereitung)
 Zwei weitere Standorte in Vorbereitung – 200 Plätze im 24/7-Betrieb.

Ende April konnte mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) vereinbart werden, dass Menschen mit Fluchthintergrund, die in ASOG-Unterkünften untergebracht sind und die positiv auf COVID-19 getestet wurden bzw. die als Kontaktpersonen 1. Grades gelten, im Rahmen eines Amtshilfeersuchens eine Quarantäneunterbringung in der LAF-Unterkunft Buchholzer Str. erfolgen kann.

Erste Testungen in zwei Notunterkünften ergaben keine positiven Test-Ergebnisse im Hinblick auf eine Covid-19-Erkrankung. Mit Ausweitung der Teststrategie und der weiteren Entwicklung des pandemischen Geschehens bleibt abzuwarten, wie sich die Fallzahlen verändern. Der Umgang mit Verdachtsfällen ist Teil der Teststrategie. Der Senat prüft aktuell diverse Angebote der Isolation und Quarantäneunterbringung, sowie den entsprechenden Transport von Verdachtsfällen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu 10. verwiesen.

Darüber hinaus haben die Bezirke in ihrer Zuständigkeit wie folgt geantwortet:

Mitte	<p>Zur Fragestellung der Quarantäne kooperiert das Gesundheitsamt Mitte eng mit der Caritas.</p> <p>Die Koordinatorin für geflüchtete und wohnungslose Menschen steht im engen Kontakt mit den Betreibenden und Bewohnenden von im Bezirk Mitte ansässigen Unterküften und berät in Workshops zu Präventionsmaßnahmen und entsprechenden Maßnahmen im Verdachtsfalle.</p> <p>Für Notfälle außerhalb der Dienstzeiten gibt es das Bereitschaftstelefon des Amtsarztes, welches rund um die Uhr erreichbar ist. Auch für Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und Kältehilfe gibt es das o. g. Bereitschaftstelefon des Amtsarztes</p> <p>Für den Transport von Verdachtsfällen aus Unterküften in die Quarantäne-Plätze konnte Einzelfallbezogen bisher immer eine Regelung gefunden werden.</p> <p>Das Gesundheitsamt Mitte behandelt Verdachtsfälle in ASOG-Unterküften und in Einrichtungen der Kältehilfe mit Priorität, da es sich hierbei um vulnerable Personengruppen in den Einrichtungen handelt. Verdachtsfälle werden umgehend getestet. Es gibt ein eigenes Team, das die Einrichtungen im Rahmen von Workshops berät und das telefonisch werktags ausschließlich für Unterküfte und Kältehilfe-Einrichtungen erreichbar ist.</p> <p>Die Notwendigkeit, sogenannte Vollquarantänen auszusprechen hängt immer eng mit den Präventionsmaßnahmen, die die jeweiligen Unterküfte im Vorfeld ergriffen haben, zusammen. Aus diesem Grund gibt es für die ASOG-Unterküfte und die Einrichtungen der Kältehilfe Workshops von Seiten des Gesundheitsamtes, um notwendige Präventionsmaßnahmen, mit denen eine Vollquarantäne vermieden werden kann und Ansteckungsrisiken verringert werden können, zu besprechen. Grundsätzlich gilt es zu vermeiden, dass ganze Einrichtungen unter Quarantäne gestellt werden müssen. Für den Personenkreis der obdachlosen Menschen stehen 16 Quarantäneplätze bei der Berliner Stadtmission in der Lehrter Str. (UzA) zur Verfügung. Wohnungslose, die bereits in ASOG-Unterküften leben und in das Regelsystem eingebunden sind, werden im Quarantänefall im jeweiligen Objekt separiert. Es obliegt den Betreiberinnen und Betreibern, ihre Strukturen in den Unterküften entsprechend anzupassen.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Verdachtsfälle auf eine COVID-19-Infektion sind durch eine Testung abzuklären. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses hat sich die betreffende Person von anderen Menschen zu isolieren. Das gilt 24 Stunden und ist in der Allgemeinverfügung des Bezirks geregelt. Sollte die betreffende Person auf das Virus positiv getestet werden, sind die engen Kontaktpersonen zu ermitteln. Positiv getestete Person und enge Kontaktpersonen</p>

	<p>sind räumlich getrennt zu isolieren. Der gesundheitliche Zustand der positiv getesteten Person ist ärztlich einzuschätzen und entscheidet über die Notwendigkeit einer stationären Aufnahme bzw. über die Maßnahmen der ambulanten Behandlung.</p> <p>Die Einrichtung der Stadtmission in der Lehrter-Straße, Berlin Mitte, ist mit 16 Plätzen für die Aufnahme dieser Personen bekannt. Die Kapazitäten dort sind begrenzt. Spezielle Fahrzeuge für den Transport stehen nicht zur Verfügung. Bisher wurde auf Krankentransportunternehmen verwiesen. Für die Unterbringung sowohl von Verdachtspersonen als auch von engen Kontaktpersonen zum Zwecke der Isolation fehlen Unterbringungsmöglichkeiten. Verdachtspersonen sollten, wenn möglich, solange in der Einrichtung verbleiben bis das Testergebnis vorliegt.</p> <p>Die Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes ist zu den üblichen Dienstzeiten gewährleistet.</p> <p>Das Sozialamt Friedrichshain-Kreuzberg kann darüber hinaus Quarantänefälle, die obdach- und / oder akut mittellos sind, über Amtshilfe in der LAF Quarantäneeinrichtung in der Buchholzer Str. (Bezirk Pankow) unterbringen. Dies gilt im Grundsatz für alle Fälle, die entweder infolge eines positiven Corona-Testergebnisses auf Anweisung des Gesundheitsamtes oder in Anwendung der Allgemeinverfügung in „Selbst-Quarantäne“ gehen (also K1), sofern bei ihnen Mittellosigkeit bzw. sozialhilferechtliche Ansprüche / Leistungsbezug festgestellt worden sind.</p> <p>Darüber hinaus organisiert das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg mit geeigneten ASOG-Einrichtungen Angebote, die für Quarantänefälle vorgehalten (im Sinne einer Freihalteregelung) werden. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass keine ganzen Einrichtungen (im Sinne von Häusern) sondern eher ausgewählte Wohneinheiten dafür vorgehalten werden müssen. Im Notfall werden ggf. darüber hinaus mit den Johannitern weitere Platzkontingente in der ehemaligen Gerhard-Hauptmann Schule akquirieren. Dies ist allerdings aufgrund der mangelhaften räumlichen Eignung (große Klassenräume) und fehlender Hygienemöglichkeiten voraussetzungsvoll.</p>
Pankow	<p>In Pankow wurden eine Einrichtung für die Kältehilfe und eine Unterkunft für wohnungslose Menschen neu geschaffen.</p> <p>In einer Einrichtung der Kältehilfe hatte die Leitung einen Raum für eine vorübergehende Absonderung vorgesehen. Erkrankte sind schwierig zu erfassen, da die Zeit des Aufenthalts nur von kurzer Dauer ist. Eine Quarantäne in Obdachlosenunterkünften ist kaum zu gewährleisten, da meist nur Gemeinschaftsbäder und -küchen vorhanden sind.</p>

	<p>Sollte es erforderlich sein, eine ganze Einrichtung für Obdachlose unter Quarantäne zu stellen. wäre die Kontrolle der Einhaltung von Quarantänemaßnahmen nicht zu gewährleisten. Im Zeitraum (März bis Mai 2020) war das bei Untergebrachten mit Suchtpotential (Alkohol, Drogen) öfter der Fall.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Charlottenburg-Wilmersdorf hat keine gesonderten Quarantäneplätze für Obdachlose. Daher wird im Bedarfsfall versucht, im Rahmen der Kältehilfeeinrichtungen ggf. Bereiche für Kontaktpersonen zu schaffen. Erkrankte können ggf. auch in eine Einrichtung in der Buchholzer Str. in Pankow untergebracht werden, welche als berlinweit zu nutzende Unterkunft für Geflüchtete bereitsteht. Die Regelungen zum Umgang mit Corona-Erkrankten und deren Verdachtsfälle unterliegen den jeweils zuständigen Gesundheitsämtern, die sich, wie bei allen anderen Betroffenen auch, nach den Vorgaben des RKI richten. Hierbei kann es passieren, dass eine Unterkunft auch in Quarantäne gestellt wird. Wird eine Corona-Erkrankung diagnostiziert, muss das Gesundheitsamt, in dem sich der Betroffene aufhält, durch die diagnostizierende Einrichtung informiert werden. Die Gesundheitsämter sind 24 Stunden über eine der Polizei und auch Feuerwehr und den Krankenhäusern bekannte Telefonnummer erreichbar. Dies gilt auch für die Wochenenden.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Verdachtsfälle sollten bis zur Klärung des Verdachtes so untergebracht werden, dass möglichst wenig Kontakte mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern und Personal besteht. Es kann z. B. bei der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Küchen oder Bädern spezielle Zeitfenster geben. Diese Regelungen gelten unabhängig von der Tageszeit. Das Gesundheitsamt ist derzeit auch an den Wochenenden besetzt. Hierfür sollte es in den Hygieneplänen der Betreiberinnen und Betreiber Verfahrensabläufe geben, das Gesundheitsamt kann dazu bei Bedarf beraten. Umfassende Ermittlungen durch das Gesundheitsamt werden in der Regel erst durchgeführt, wenn es sich um einen bestätigten Fall handelt.</p> <p>Es gibt im Land Berlin derzeit keine Einrichtung zur Unterbringung von Verdachtsfällen oder Quarantänefällen. Nur für positiv getestete Personen gibt es eine Einrichtung in der Lehrter Straße. Die Einrichtungen müssen selber Möglichkeiten zur Trennung eines Verdachtsfalls von anderen Personen vorhalten. Daher ist auch kein Transport von Verdachtsfällen nötig.</p> <p>Das Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf ist derzeit Montag bis Sonntag besetzt. Eine Kontaktaufnahme ist am besten über die E-Mail corona@ba-sz.berlin.de möglich, da diese regelmäßig gesichtet und bearbeitet wird.</p> <p>Für Verdachtsfälle sollte das bereits oben beschriebene Vorgehen in Einrichtungen erfolgen, d. h. die Person/Personen</p>

	<p>sollten möglichst abgesondert bleiben bis zum Erhalt des Testergebnisses. Eine spezielle Strategie für Verdachtsfälle gibt es nicht. Einrichtungen sollten in ihren Hygieneplänen grundsätzlich das Vorgehen für Krankheitsverdachtsfälle geregelt haben, da es neben COVID-19 auch andere Infektionskrankheiten wie Masern oder Windpocken gibt.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Grundsätzlich wird versucht in der jeweiligen Unterkunft Möglichkeiten zu schaffen, um die Personen dort auch im Fall von Quarantäne oder Isolation zu binden. Es wird vom Gesundheitsamt Kontakt mit der Unterkunft aufgenommen und nach entsprechenden Möglichkeiten gesucht. Diese hängen u. a. von den Örtlichkeiten und der Persönlichkeit der Betroffenen ab.</p> <p>Das Gesundheitsamt ist 24 Stunden/7Tage erreichbar, auch für die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe, insbesondere der Kältehilfe.</p> <p>Transport von Verdachtsfällen aus Unterkünften in Quarantäne-Plätze sind Einzelfallentscheidungen und werden individuell mit den Betroffenen abgestimmt.</p> <p>Die weitere Entwicklung hängt von der Anzahl der Fälle und den Räumlichkeiten ab, i. d. R. sind Aufnahmestopps erforderlich.</p>
Neukölln	<p>Alle betreffenden Unterkünfte haben Hygienekonzepte vorgelegt, die mit dem Gesundheitsamt Neukölln abgestimmt wurden. Diese beinhalten u. a. zu ergreifende Maßnahmen (z. B. Absonderung, Unterbrechung der Infektionskette, Abstreichen der symptomatischen Betroffenen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) im Verdachtsfall. Dies gilt selbstverständlich zu jeder Zeit, Abstriche ermöglichen wir zwischen Montag und Freitag, in Ausnahmefällen auch am Wochenende.</p> <p>Die Regelungen gelten zu jeder Tageszeit und auch an den Wochenenden. Hier wird auf Stärkung der Handlungskompetenzen und Eigenverantwortlichkeit der Unterkünfte anhand des von ihnen festgelegten Covid 19-Hygieneplans gesetzt. Es bedarf in der Regel keiner Bearbeitung bei COVID-19-Fällen in den Abendstunden oder nachts. Am Wochenende wird max. 8 Stunden gearbeitet. Für besonders schwerwiegende Fälle gibt es eine telefonische Rufbereitschaft 24 Stunden (z. B. für Krankenhäuser).</p> <p>Verdachtsfälle sollen nach Möglichkeit in den Unterkünften isoliert und nicht transportiert werden.</p> <p>Strategie des Gesundheitsamtes bei Verdachtsfällen in den Einrichtungen: Absonderung, Unterbrechung der Infektionskette, Abstreichen der symptomatischen Betroffenen, von Kontaktpersonen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p>

Treptow-Köpenick	<p>Verdachtsfälle sollten bis zur Klärung des Verdachtes so untergebracht werden, dass möglichst wenig Kontakte mit anderen Bewohnern und Personal besteht. Es kann z. B. bei der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Küchen oder Bädern spezielle Zeitfenster geben. Diese Regelungen gelten unabhängig von der Tageszeit. Das Gesundheitsamt ist derzeit an den Wochenenden nicht besetzt, aber über den Rufdienst erreichbar. Hierfür sollte es in den Hygieneplänen der Betreiber Verfahrensabläufe geben, das Gesundheitsamt kann dazu bei Bedarf beraten.</p> <p>Umfassende Ermittlungen durch das Gesundheitsamt werden in der Regel erst durchgeführt, wenn es sich um einen bestätigten Fall handelt. Die Unterkünfte müssen selber Möglichkeiten zur Trennung eines Verdachtsfalls von anderen Personen vorhalten. Daher ist auch kein Transport von Verdachtsfällen nötig.</p> <p>Das Gesundheitsamt Treptow-Köpenick ist derzeit Montag bis Freitag besetzt. Eine Kontaktaufnahme ist am besten über das E-Mail-Postfach covid19@ba-tk.berlin.de möglich, da dieses regelmäßig gesichtet und bearbeitet wird.</p> <p>Für Verdachtsfälle sollte das bereits oben beschriebene Vorgehen in Einrichtungen erfolgen, d. h. die Person/Personen sollten möglichst abgesondert bleiben bis zum Erhalt des Testergebnisses. Eine spezielle Strategie für Verdachtsfälle gibt es nicht. Unterkünfte sollten in ihren Hygieneplänen grundsätzlich das Vorgehen für Krankheitsverdachtsfälle geregelt haben, da es neben COVID-19 auch andere Infektionskrankheiten wie Masern oder Windpocken gibt.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes durch die Corona Pandemie und der Kürze der Zeit können die Fragen zur Zeit nicht beantwortet werden.</p>
Reinickendorf	<p>In den Unterkünften der Kältehilfe stehen keine Quarantäne-Plätze bereit, diese werden im Bedarfsfall kurzfristig eingerichtet. Gesonderte Unterkünfte wurden im Bezirk Reinickendorf nicht aufgebaut. Regelungen und Prozesse unterscheiden sich in den einzelnen Unterkünften und werden dort individuell festgelegt. Die Gesundheitsämter sind täglich für die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe erreichbar. Die Anordnung von Quarantäne erfolgt wie in anderen Bereichen jeweils unter Berücksichtigung des Einzelfalls für die Kontaktpersonen Grad I.</p>

8. Wie werden besonders vulnerable Gruppen in dieser Saison durch die Kältehilfe erreicht? Wie viele Plätze gibt es für Frauen und für Familien? Wie viele davon sind in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen? Gibt es ein ausreichendes Angebot für Menschen mit Behinderungen oder Vorerkrankungen? Wie wird sichergestellt, dass Menschen mit Corona relevanten Vorerkrankungen in gut isolierbaren Einrichtungen untergebracht werden?

Zu 8.: Im kommenden Winter werden die Bezirke im Rahmen der „Kältehilfe“ erneut bis zu 1000 Notschlafplätze bereitstellen. Damit haben obdachlose Menschen erneut die Möglichkeit, niedrigschwellig einen Schlafplatz zu erhalten.

Der Berliner Senat – vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – fördert darüber hinaus im Integrierten Sozialprogramm/ISP vier Projekte der aufsuchenden Straßensozialarbeit, um obdachlose Menschen in der Regelversorgung zu vermitteln.

Anfang 2020 startete zusätzlich das Modellprojekt „Obdachlosenlotsinnen und Obdachlosenlotsen“ im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE). Durch einen Lotsendienst erhalten obdachlose Menschen Unterstützung beim Aufzeigen von Hilfsangeboten der Kälte- und Sommerhilfe sowie Begleitung zu Behörden und Institutionen. Darüber hinaus ist seit Juni dieses Jahres die Finanzierung der „Obdachlosen Task Force“ des Trägers KARUNA – Sozialgenossenschaft eG abgesichert worden.

Aktuell stehen in Berlin acht Notunterkünfte mit insgesamt 91 Plätzen nur für Frauen zur Verfügung. In 25 weiteren Notunterkünften sind sowohl Plätze für Frauen als auch Plätze für Männer vorhanden. Bei obdachlosen Familien ist das oberste Ziel, diese, insbesondere zum Schutz des Kindeswohls, sofort in das Regelsystem zu vermitteln, so dass es keine gesonderten Notübernachtungen in der Kältehilfesaison für Familien gibt. In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird ein ganzjähriges Angebot an Notübernachtungen für Familien mit Kindern mit 75 Notschlafplätze bereitgestellt. Neben den regulären Leistungen der Notübernachtung sowie einer Beratung zur Existenzsicherung“ werden durch eine gesonderte Fachkraft Aspekte und Anforderungen des Kinderschutzes sichergestellt.

Die besonderen Herausforderungen an den Infektionsschutz und die Hygieneregeln haben auch auf die Platzkapazitäten für Menschen mit Behinderung einen Einfluss. Derzeit geht der Senat davon aus, dass ausreichende vorhanden sind. Um sicherzustellen, dass für Menschen mit Behinderungen ausreichende Angebote zur Verfügung stehen, ist der Senat in ständigem Austausch mit den relevanten Expertinnen und Experten vor Ort. Ziel ist es hierbei umgehend Maßnahmen zu ergreifen, sobald offensichtlich wird, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht auskömmlich sind.

Der Senat geht im Übrigen davon aus, dass die Angebote der Kältehilfe und der niedrigschwelliger Hilfen von einem Personenkreis genutzt werden, der hinsichtlich seiner gesundheitlichen Konstitution als grundsätzlich vulnerabel anzusehen ist. Die Angebote sind daher so konzipiert, dass sie diesen besonderen Erfordernissen entsprechen können. Bezüglich etwaiger Vorerkrankungen ist festzustellen, dass diese überwiegend nur im Rahmen einer umfassenden Anamnese bekannt werden können. Eine solche ist im Setting der Kältehilfe nicht umsetzbar.

9. Gibt es ausreichend Tagesangebote zur Versorgung von obdachlosen Menschen? Wie viele Plätze können derzeit im Vergleich zum Oktober 2019 angeboten werden? Welche Planungen gibt es, um eine mögliche Versorgungslücke im Vergleich zum Jahr 2019 zu schließen?

Zu 9.: Die Berliner Wohnungslosentagesstätten sind ein ganzjähriges Angebot, das im Rahmen von Zuwendungen über die Berliner Bezirke zur Verfügung gestellt wird. Neben der Möglichkeit des Aufenthalts werden diverse Versorgungsleistungen erbracht (Essensangebot, Körper- und Wäschehygiene, Kleiderversorgung). Darüber hinaus bieten die Wohnungslosentagesstätten Beratungen zur Integration wohnungsloser

Menschen in das Regelsystem an. Grundsätzlich haben alle Wohnungslosentagesstätten auch in der Zeit der Pandemie geöffnet. Allerdings haben die Anforderungen an Hygiene und Infektionsschutz zur Folge, dass die Zahl der Aufenthaltsmöglichkeiten stark reduziert werden musste.

Weitere Möglichkeiten des Tagesaufenthalts bestehen durch Angebote wie Suppenküchen und Treffpunkte von Vereinen, Initiativen, Ehrenamtlichen u. a. Die Anforderungen an Hygiene und Infektionsschutz haben hier ebenso zu Einschränkung im Angebot, z. T. auch zu einer kompletten Schließung geführt. Eine genaue Übersicht dazu liegt dem Senat nicht vor.

Die Bezirke haben darüber hinaus wie folgt geantwortet:

Mitte	<p>Es gibt gegenwärtig ausreichend Angebote zur Versorgung obdachloser Menschen. Grund hierfür ist auch der Einbruch der Tourismusbranche. Allerdings fehlt es oft an bedarfsspezifischen Plätzen (z. B. psych. Erkrankungen, Behinderungen, Pflegeaspekt). Dies wird von den Sozialen Wohnhilfen schon seit Jahren gefordert.</p> <p>Im August 2020 hat der Bezirk Mitte eine neue Einrichtung in der Alexanderstr. 40 mit 134 Plätzen akquiriert. Eine Kapazitätserweiterung in einer bestehenden Unterkunft in der Osloer Straße 80 ist für Dezember 2020 geplant. Die Versorgung von obdachlosen Menschen erfolgt 24/7.</p> <p>Bisher stehen im Bezirk Mitte 153 Kältehilfeplätze zur Verfügung. Dieselben Träger konnten zur selben Zeit im letzten Jahr 260 Plätze bieten. Darüber hinaus gab es durch ein Nachtcafé im letzten Quartal des letzten Jahres noch weitere 15 Kältehilfeplätze, sodass es in 2019 zu der Zeit insgesamt 275 Plätze waren. Zusammen mit den 124 Plätzen (inkl. Quarantäne) in der Unterbringung zur Anspruchsklärung (UzA) kann das Bezirksamt Mitte mit Stand vom 09.11.2020 insgesamt 277 Übernachtungsplätze bieten. Damit ist die Anzahl der Plätze in Mitte in diesem Jahr trotz Corona etwa auf dem Stand des letzten Jahres.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>In Friedrichshain-Kreuzberg gibt es drei bezirklich geförderte Tagesangebote für obdachlose Menschen. Diese arbeiten seit Beginn der Corona-Pandemie zu ihren Öffnungszeiten uneingeschränkt und ohne Unterbrechung, aber unter strengen coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln. Zahlreiche Kern-Angebote (insb. Essenversorgung, Aufenthalte im Warmen) müssen aber ersatzweise in anderer, kontaktreduzierter Form angeboten werden; dies führt zu Einschränkungen, insbesondere in Stoßzeiten.</p> <p>Auch andere reguläre Angebote, wie Ausgabe von Kleiderspenden, Schlafsäcken, Angebote zur Körperhygiene, medizinische Hilfe, Beratung, Vermittlung, finden zwar nach wie vor statt, allerdings mit Einschränkungen. Vor allem aber können die Bedarfe nach Wäschereinigung, sanitäre Bedürfnisse und Duschen nicht ausreichend abgedeckt werden.</p>

	<p>Zahlenmäßig kann dieser Rückgang z. Z. nicht genau beziffert werden, es handelt sich bei den Angeboten um eine Komm-Struktur und kein festes Platzkontingent.</p> <p>Die Versorgungslücke kann z. T. nur durch Vermittlung der Betroffenen in das Regel-Versorgungssystem der Wohnungslosenhilfe geschlossen werden.</p>
Pankow	<p>Die Tagesangebote zur Versorgung von obdachlosen Menschen sind nicht ausreichend. Folgende Angebote werden derzeit vorgehalten:</p> <p>Heilsarmee</p> <p>Im Oktober 2019 konnte in den Räumlichkeiten der Heilsarmee 30 Personen Platz geboten werden. Im Oktober 2020 konnte aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse ein warmes Essen aus dem Fenster heraus an die Besucher gegeben werden. Den Besucherinnen und Besuchern stehen aktuell zur Einnahme des Essens unter Beachtung der Hygienevorschriften nur sechs Sitzplätze zur Verfügung. In den nächsten Tagen, wenn die Wetterverhältnisse es erforderlich machen, wird die Ausgabe von Essen aus dem Fenster eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt können sich dann zehn Gäste am Tisch sitzend gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten. Um allen Gästen und Besucherinnen und Besuchern der Einrichtung einen Aufenthalt in den Räumlichkeiten zu ermöglichen, dürfen diese etwa 45 Minuten in der Einrichtung verweilen. Bei optimaler Nutzung der Platzmöglichkeiten können somit 50 – 60 Besucherinnen und Besucher täglich zu den Öffnungszeiten kommen.</p> <p>Im Oktober 2019 kamen täglich bis zu 60 Besucherinnen und Besucher. Im Oktober 2020 verzeichnete die Heilsarmee täglich 35 bis 50 Besucherinnen und Besucher.</p> <p>Zur Schließung der Versorgungslücke gibt es Überlegungen und Prüfungen, das Angebot auf zwei in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde zu erweitern. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.</p> <p>Immanuel Beratung Prenzlauer Berg</p> <p>Die Anzahl der Sitzplätze hat sich von 45 (ohne Corona) auf aktuell zwölf reduziert. Die Angebote sind von sechs auf vier Stunden pro Tag gekürzt worden. Im Falle von Unterbesetzung oder Krankheit ist die Tagesstätte gänzlich geschlossen. Währenddessen findet eine Versorgung nur draußen statt.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es zwei Tagesstätten für Wohnungslose. Im Rahmen der Kältehilfe kommen noch die Wärmestube der Caritas, die Teestube Neu-Westend und zwei Suppenküchen hinzu.</p> <p>Die Tagesstätte City-Station bietet eine „Suppenküche plus“ an. Öffnungszeiten sind Montag – Freitag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Neben Essensausgabe wird Beratung angeboten, vor allen Dingen um ggf. eine Unterbringung gemäß ASOG auf</p>

	<p>den Weg zu bringen. Im Anschluss teilt die Citystation Essen aus und bietet Beratungsangebote in kleinerer Zahl in den Räumen an. Das Angebot ist in Kombination mit der Suppenküche plus in der Kältehilfesaison zu betrachten. Es können zeitversetzt jeweils 15, insgesamt 30 Menschen versorgt werden. In 2019 waren es 65 Plätze.</p> <p>Die Tagesstätte Seelingstreff öffnet seit 02.11.2020 im 2-Schichtbetrieb. Es werden ausschließlich obdachlose Menschen eingelassen: Schicht 1: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Einlass ab 08:55 Uhr, Schicht 2: 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Einlass ab 11:55 Uhr. Die Einlasszeit beträgt jeweils 35 Minuten für jeweils 16 Personen. Nach der Einlasszeit wird geschlossen, um eine ständige Fluktuation zu verhindern. Während des Aufenthaltes werden belegte Brote, ein warmes Essen und wenn vorhanden Kuchen, von den Mitarbeitenden an die eingenommenen Plätze gebracht. Die Struktur ist den Regelungen eines Restaurantbetriebes angepasst. Während des Aufenthaltes ist Duschen und Wäschewaschen möglich. Beratungen finden in einem Beratungsraum statt. Bisher waren es 50 Personen, die das Angebot nutzen konnten, jetzt nur 32.</p> <p>Die Wärmestube der Caritas am Bundesplatz plant zum 01.12.2020 eine Öffnung mit dem Food-Truck.</p> <p>Die Teestube Westend war seit Juni nur dienstags und freitags geöffnet, aber ist derzeit geschlossen, weil die drei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits ca. 80 Jahre alt sind und zur Risikogruppe gehören.</p> <p>Die Suppenküchen St. Marien und Lietzensee geben das Essen im Rahmen eines Schalterbetriebes aus.</p> <p>Bereits seit März 2020 wurden verstärkt obdachlose Menschen mit einem Unterbringungsplatz gem. ASOG versorgt, der rund um die Uhr zur Verfügung steht. Dadurch konnten die verringerten Kapazitäten nahezu aufgefangen werden. Menschen, die sich nicht unterbringen lassen wollten oder wo sich keine geeignete Unterkunft längerfristig finden ließ, konnten hiervon leider nicht profitieren.</p>
Spandau	<p>Die Angebote in diesem Bereich sind pandemiebedingt eingeschränkt. Die Anbieter bemühen sich jedoch um Alternativen, indem sie z. B. Essen und Getränke nach draußen geben.</p> <p>Die Kältehilfe der „Herberge zur Heimat“ ist unverändert mit 10 Plätzen ganztägig zugänglich, hier wird Frühstück und Abendessen angeboten.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es in der aktuellen Kältehilfesaison tagsüber zwei Suppenküchen-Angebote. Platzzahlen können nicht genannt werden, da es sich nicht um</p>

	<p>Tagesstuben, sondern um eine reine Essensausgabe handelt. Anhand der Auslastung der Angebote in 2019 wird die Versorgung als bedarfsgerecht angesehen.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Sofern sich die Frage der ausreichenden Tagesangebote darauf bezieht, ob es aktuell ausreichend Platz in ASOG-Einrichtungen für die vorsprechenden obdachlosen Menschen gibt, so kann die Frage bejaht werden. Aktuell können alle ordnungsrechtlich unterzubringenden obdachlosen Menschen in eine Notunterkunft vermittelt werden.</p> <p>Inwieweit es für die Menschen, die die Unterbringungsmöglichkeit durch die Fachstelle Soziale Wohnhilfe ablehnen, ausreichend Platz im Rahmen der Kältehilfe gibt, kann aus bezirklicher Sicht nicht benannt werden. In Tempelhof-Schöneberg gibt es im Rahmen der Kältehilfe seit vielen Jahren ein von einer Kirchengemeinde betriebenes Nachtcafé in Friedenau, das in den zurückliegenden Jahren 15 Schlafplätze anbieten konnte. Pandemiebedingt reduziert sich die Zahl in der diesjährigen Kältehilfesaison auf acht Plätze.</p> <p>Die Wohnungslosentagesstätte des Unionhilfswerks in Schöneberg hat ihren Betrieb bereits ab März 2020 den aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften angepasst und ist auch in den beiden Lockdown-Phasen geöffnet. Auf der Straße lebenden Obdachlosen ist es somit weiterhin möglich, das gewohnte und bewährte Angebot der Wohnungslosentagesstätte zu nutzen.</p>
Neukölln	<p>Die Tee- u. Wärmestuben (TuW) sind zum Teil geöffnet. An Donnerstagen ist für eine begrenzte Teilnehmerzahl, unter Berücksichtigung der Hygieneregeln, in zwei Zeitfenstern voll geöffnet – derzeit insgesamt max. 12 Personen. Es wird ein Frühstück in der TuW serviert.</p> <p>An den Teilöffnungstagen Montag, Mittwoch und Freitag bekommen jeweils ca. 70 Personen ein Lunchpaket, bestehend aus einer warmen Mahlzeit, ein belegtes Brötchen, ein Dessert, ein Getränk sowie eine „Süßigkeit“ ausgehändigt.</p> <p>Für Notfälle, die dringend eine Beratung benötigen, sind zwei Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter vor Ort erreichbar. Soziale Beratung und psychosozial stabilisierende Einzel(!)-gespräche erfolgen innerhalb der TuW (ca. 15 Pers./Woche) – Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.</p> <p>Zudem erfolgen weitere Dienstleistungen wie Ausgabe und ggf. Besprechung von Post bei Menschen mit Postadresse in TuW (ca. 6-8 Pers./Woche), elektr. Aufladen von „PowerBanks“ und das Angebot Wäsche zu waschen (ca. 3-5 Pers./Woche). Des Weiteren Ausgabe von Kleidung im Kleiderkeller, einzeln (ca. 10 Pers./Woche).</p>

Treptow-Köpenick	<p>Das Projekt „Treffpunkt Strohalm“ des Trägers SPI bietet in der Wilhelminenhofstr. 68, 12459 Berlin, an fünf Wochentagen für durchschnittlich 100 Besucherinnen und Besucher ein Tagesangebot mit Sozialberatung, Essensangebot, Kleiderkammer und diversen Freizeitangeboten an.</p> <p>Im Oktober 2020 betrug die durchschnittliche Gästezahl 110 Personen. Zum Vergleich konnten im Oktober 2019 durchschnittlich 96 Besucherinnen und Besucher betreut werden. Das Projekt wird zum Jahreswechsel innerhalb des Bezirks in ein neues Objekt umziehen und dort geplant für eine höhere Anzahl an Gästen Tagesangebote unterbreiten.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Entsprechende Tagesangebote für obdachlose Personen sind in Marzahn-Hellersdorf nicht etabliert. Die Gründe hierfür bestehen darin, dass der Bezirk durch vertragseigene Einrichtungen jeder Person einen Wohnheimplatz vermitteln kann und (theoretisch) keine Person "auf der Straße" leben muss. Dadurch entsteht eine Versorgung innerhalb der Unterkünfte.</p>
Lichtenberg	<p>Der Bezirk Lichtenberg kann nicht einschätzen, ob es ausreichend Tagesangebote zur Versorgung von obdachlosen Menschen (im Rahmen der Berliner Kältehilfe) gibt. Das ist abhängig von der Witterung, der Anzahl der hilfeschuchenden Personen und der aufgrund der Pandemie eingeschränkten Anzahl von Angeboten. Lichtenberg steht nicht im Fokus der Angebotsnachfrage, die hauptsächlich die Innenstadtbezirke betrifft.</p>
Reinickendorf	<p>Dem Amt für Soziales des Bezirkes Reinickendorf liegt keine Übersicht über die berlinweiten Tagesangebote für die Versorgung von obdachlosen Menschen vor.</p>

10. Fragen zur Teststrategie

Wie viele Tests stehen den Einrichtungen der Kältehilfe täglich zur Verfügung? Ist damit die tägliche und ausreichende Testung aller Gäste und Mitarbeiter*innen der Kältehilfe in Berlin gewährleistet?

Wie genau ist die Anwendung der Schnelltests geplant? Gibt es medizinisches Personal zur Durchführung der Tests? Wenn nein, wer wird wie in den Einrichtungen für die Durchführung der Schnelltests geschult?

Welche räumlichen und PSA Voraussetzungen müssen die Einrichtungen erfüllen, um die Tests ordnungsgemäß durchführen zu können? Werden die Einrichtungen mit ausreichend PSA ausgestattet?

Wenn nicht, wer übernimmt die Beschaffung der PSA?

Was geschieht mit am Abend positiv getesteten Gästen der Kältehilfe?

Gilt das Angebot der Schnelltests nur für die Kältehilfe und für ASOG Einrichtungen oder auch die §67er Hilfen?

Welche Möglichkeiten zur schnellen Überprüfung von Mitarbeitenden, insbesondere der Kältehilfe, mit Symptomen oder positiven Schnelltests gibt es?

Zu 10: Allen Einrichtungen der Kältehilfe, die derzeit die Voraussetzungen zur Testung mittels PoC-Antigen-Schnelltests erfüllen, wurden durch das Land Berlin zwischen dem 6. und dem 10. November 2020 Testkits zugeteilt und ausgeliefert, um den Bedarf für etwa zwei bis drei Wochen zu decken. Das Testmanagement sieht vor, dass Gäste der Kältehilfe täglich und Beschäftigte der Einrichtungen analog zu den Regelungen der TestV wöchentlich getestet werden.

Den genauen Ablauf der Testung legen die Einrichtungen der Kältehilfe in einem einrichtungsbezogenen Testkonzept fest, demzufolge die Gäste bei Einlass direkt getestet werden. Die Testung darf ausschließlich durch medizinisches Personal vorgenommen werden, das in den Einrichtungen, denen Tests zugeteilt wurden, verfügbar ist.

Einrichtungen, die nicht über medizinisches Personal verfügen, können aktuell keine Schnelltests durchführen. Eine Schulung von nichtmedizinischem Personal in den Einrichtungen kommt aufgrund bundesrechtlicher Regelungen derzeit nicht in Betracht. Stattdessen werden aktuell mobile Teststationen sowie Personalgestellungen geprüft.

Für die Räumlichkeiten bestehen hinsichtlich der Testung nur wenige Anforderungen. So soll ein gesonderter, gelüfteter, sauberer Raum mit ausreichender Beleuchtung zur Probenentnahme und Auswertung des Tests gegeben sein. Hinsichtlich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) werden Handschuhe, Schutzkittel, FFP2-Masken und Schutzbrillen bzw. Visiere empfohlen. Die Einrichtungen sind im Allgemeinen mit PSA ausgestattet und können Bedarfe ohne weitere Probleme decken.

Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich in Isolation begeben. In den Einrichtungen der Kältehilfe bestehen teilweise Möglichkeiten zur vorübergehenden Isolierung. Darüber hinaus steht die Quarantäneeinrichtung in der Lehrter Straße zur Verfügung.

Das Angebot der Schnelltests gilt auch für Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII.

Mitarbeitende können sich mit PoC-Schnelltests testen lassen. Sofern ein Schnelltest positiv ausfällt, muss sich die betroffene Person unverzüglich in häusliche Isolation begeben. Zudem erfolgt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine Meldung an das Gesundheitsamt, das eine Abklärung mittels PCR-Test anweisen wird.

Berlin, den 23. November 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales